

Sächsischer Landtag
6. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Rolf Weigand
AfD-Fraktion

Thema: Verlängerungen im Wissenschaftszeitvertragsgesetz an Universitäten

Vorbemerkung: In der Antwort der Staatsregierung zu Drs. 6/16389 sind bis auf die TU Dresden keine weiteren Universitäten aus Sachsen aufgeführt. Folgende Nachfragen ergeben sich diesbezüglich:

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wie viele befristet beschäftigte wissenschaftliche Mitarbeiter an sächsischen Universitäten haben auf Grundlage von §2 Abs. 1 des WissZeitVG seit 2016 keine Verlängerung ihrer Arbeitsverträge erhalten bzw. wurden unbefristet weiterbeschäftigt? (Bitte nach Universität, Fakultät und Jahr aufschlüsseln.)
2. Wie viele über Drittmittel befristet beschäftigte wissenschaftliche Mitarbeiter an sächsischen Universitäten haben auf Grundlage von §2 Abs. 2 des WissZeitVG seit 2016 keine Verlängerung ihrer Arbeitsverträge erhalten bzw. wurden unbefristet weiterbeschäftigt? (Bitte nach Universität, Fakultät und Jahr aufschlüsseln.)
3. Wie viele befristet beschäftigte wissenschaftliche Mitarbeiter an sächsischen Universitäten haben eine Verlängerung ihrer befristeten Verträge auf Grundlage von §2 Abs. 5 des WissZeitVG beantragt bzw. bewilligt bekommen? (Bitte Gesamtzahl der Anträge je Jahr sowie Grund der Verlängerung je Universität und Fakultät aufschlüsseln.)
4. Warum lagen keine Antworten der sächsischen Universitäten, ausgenommen der TU Dresden, zu Drs. 6/16389 vor bzw. warum hat nur diese Antworten geliefert? (Bitte je Universität die Begründung auflisten.)

Dresden, 24.02.2019



Dr. Rolf Weigand, MdL